

Quelle	Mittelalter	14. Jahrhundert	Einfluss der Bürger auf den Rat	Sek I Stadtregierung / OS Macht und Herrschaft
--------	-------------	-----------------	---------------------------------	--

1340 Verhältnis von Rat und Bürgern

Im Jahr 1340 berichten die Ratsleute in Lübeck über die Macht und Ohnmacht des Rates in Hamburg:

- 1 *Seit 10, 20, 30, 40, 60 und sechzig Jahren, sei es mehr oder weniger, und seit einer Zeit (...) an deren*
- 2 *Anfang sich kein Mensch mehr erinnert, wie auch nach alter Gewohnheit (...) ist folgendes in der*
- 3 *Stadt zu Hamburg beachtet worden (...):*
- 4 *Wenn es der (...) Stadt und Gemeinde oblag, Angelegenheiten von einiger Bedeutung zu erledigen,*
- 5 *war und ist es unbedingt notwendig, dass die (...) Bürgermeister der Stadt, wenn die Erledigung*
- 6 *dieser Angelegenheiten wirksam sein soll (...), die anderen Ratsherren dazu ziehen und die*
- 7 *Angelegenheiten nach ihrem Beschluss und auf ihren Befehl erledigen, sonst wäre alles nichtig.*
- 8 *Weiterhin: Sooft solche wichtigen (...) Angelegenheiten zu erledigen sind, die die Rechte der Stadt*
- 9 *und der Gemeinde berühren oder ihre Rechte betreffen, dann müssen die Bürgermeister und*
- 10 *Ratsherren ausdrücklich die Meinung und Zustimmung der Handwerksmeister und der Allgemeinheit¹*
- 11 *der Stadt einholen.*
- 12 *(...) Ohne diese vorherigen Zustimmungen dürfen die Bürgermeister nur das tun, was ihnen zum*
- 13 *Nutzen der Stadt aufgetragen wurde.*

Übertragen von Dr. Silke Urbanski nach: Pitz, Ernst: Verfassungsgeschichtliche Forschungen, in: Müller-Mertens, Eckhard; Böcker, Heide: Konzeptionelle Ansätze der Hanse-Historiographie, Hansische Studien 14, Trier 2003, S. 144f.

Zusatzinformation:

¹Mit Allgemeinheit sind die Bürger gemeint, also alle Männer, die Bürgerrecht hatten. Dazu musste man ein Grundstück in der Stadt besitzen oder eine Frau heiraten, die eins besaß. Handwerksmeister waren immer Bürger, weil sie eine Werkstatt besitzen mussten, um Meister zu sein.

Die Beratung mit den Handwerksmeistern erfolgte, in dem ein bestimmter Ratsherr sie an ihren Versammlungsorten (Klöster oder Gasthäuser) besuchte, um dort ihre Meinung einzuholen und mit ihnen zu diskutieren. Diese Versammlungen hießen Morgensprachen, weil sie oft vor der Arbeit stattfanden.

Die Beratung des Rats mit den Bürgern der Stadt erfolgte meistens, in dem die Bürger vor das Rathaus gerufen wurden. Dort standen nun mehrere Hundert Männer. Vom Balkon des Rathauses aus wurden dann Texte verlesen und Fragen gerufen, die die Menge mit zustimmenden oder ablehnenden Rufen beantwortete.